

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 24. October.

1871.

Anlage 9200.
Abonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Rgr.
Gebühren f. Extrablätter 9 Thlr.
Inserate
die Spalte 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Rubricationsfrist
die Spalte 2 Rgr.
Stille
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

297.

zur gefälligen Beachtung.

Verordnung der Kaiserl. General-Postdirection in Berlin ist jetzt die Befugung von Postämtern zu den durch die Post bezogenen Exemplaren der Zeitschriften, dafür aber pro Exemplar 1/4 Sgr. an die Post zu vergüten. Wir sind auf diese amtliche Bestimmung hierdurch ganz besonders aufmerksam machen, wir sind das geehrte Publicum davon in Kenntniss zu setzen, dass wir in Folge Dessen die Gebühren für eine Extrablätter im Tageblatt von jetzt ab auf 12 Sgr. zu erhöhen. Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die Teilnahme unserer Garnison betreffend.

Verordnung des Königl. Kriegsministeriums vom 20. d. Mon. sind wir benachrichtigt

der Stadt der 24. Infanterie-Division, der Stadt der 48. Infanterie-Brigade, der Regimentsstab, 1. und 2. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107

am 3. d. J. wieder in unsere Stadt einzürücken und dass den genannten Abteilungen

das 3. Bataillon 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 und das 2. Reiter-Regiment

zu folgen werden.

Diejenige Lage wird sonach der feierliche Einzug der genannten Truppenteile in Leipzig, und

die Dresdener Straße, den Grimma'schen Steinweg über den Augustusplatz, durch die

Stadt nach dem Markte stattfinden.

Rath und Stadtverordneten beauftragt, die Einzugsfeierlichkeiten vorzubereiten und, wie

erhofft werden können, von unseren Mitbürgern bereitwillig unterstützt, auszuführen, haben

in diesem Bez. in Uebereinstimmung mit dem Königl. Garnison-Commando bis jetzt

beschlossen:

1) Der Anfang des Einzugs wird am Aufgange des Grimma'schen Steinwegs nach

dem Augustusplatz durch eine Ehrenparade begehrt und von da ab mit Fahnen-

märschen bis an die Grimma'sche Straße einmarschirt; an letzterer empfängt die Einziehenden

ein Triumphbogen;

2) Der innere Theil des Marktes, wohin sich der Einzug richtet, wird für die einziehenden

Truppen und die sonst Betheiligten vorbehalten und somit für den Verkehr abgesperrt,

dem letzteren bleiben nur die den Markt an der Mittags-, Abend- und Ritternachseite

umgehenden Fußgängerstraßen geöffnet;

3) Der Markt ist mit Flaggenmatten, welche man sich, sowie mit dem auf der Mitte auf-

gestellten hohen Plattenmaste durch Gurtbänder verbunden hat, anzudecken;

4) Nachdem die Aufstellung der Einzugsstrassen erfolgt ist, beginnt die Empfangsfeier mit

dem Gesänge eines patriotischen Liedes, während dessen Rath und Stadtverordnete im

Buge vom Rathhause aus sich zum Divisionsstabe begeben und hier die wieder heim-

kehrenden Truppen begrüßen, den Schluss bildet der Gesang des Choral: „Kun danket

Alle Gott“; beim Einmarsch der Truppen auf den Markt bis zum Abziehen von dem-

selben: Glockengeläute;

5) Dem Markt sind rüden die Truppen durch die Petersstraße nach dem Königsplatz und

dem Obstmarkte und treten dort ab;

6) Den Aufgange der Petersstraße schließt eine Ehrenparade;

7) Die Aufschmückung der Grimma'schen und der Petersstraße haben die Bewohner derselben

zur eigenen Ausföhrung nach einem einseitigen Plane übernommen und wir legen die

Erwartung, dass überhaupt die Bewohner unserer Stadt es in allen Theilen derselben

an festlichem Schmucke nicht fehlen lassen werden, insbesondere empfehlen wir den Be-

wohnern der Straßen, durch welche der Einzug erfolgt, sowie des Marktes die möglichste

reine Aufschmückung ihrer Häuser;

8) Hohe Gänge, so wie ein auf dem Rathhause aufzustellendes Musikcor-

ps werden die auf dem Markte anzukommenden Befehle ausführen, bez. intoniren und

begleiten;

9) Den einziehenden Truppen werden Bürger unserer Stadt vorausziehen und die Bahn

freimachen; die hiesigen Innungen, sowie die Willkür- und Turnvereine sind von uns

erwartet, dass sie am Aufgange ab in den Straßen, durch welche der Einzug erfolgt,

Spalier zu bilden und für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen; deren Befehle

wird willig Folge geleistet werden;

10) Abends werden das Rathhaus und die städtischen Gebäude des Augustusplatzes auf

öffentliche Kosten illuminiert werden und wir dürfen voraussetzen, dass auch unsere Mit-

bürger in der ganzen Stadt, vorzugsweise aber an den Straßen und Plätzen, durch und

über welche der Einzug stattfindet, sich an dieser Illumination gern und lebhaft be-

theiligen werden;

11) Wegen der für die einziehenden Truppen sonst noch zu veranstaltenden Festlichkeiten

werden nähere Bestimmungen vorbehalten.

Wir sind bei dem uns unserer Stadt den heimkehrenden Truppen zu bereitzenden Einzugs-

festen es uns darum, zu zeigen, dass wir denselben die alten Sympathien bewahrt haben

und dass, was sie für unser gemeinsames deutsches, wie unser engeres Vaterland Groß-

gethan und Schwere gelitten, mit dem wärmsten Danke anzuerkennen wissen. Je inniger und freudiger dieser Empfang, ungetrübt von jeder Spur einer Unordnung, sein wird, je herrlicher wir den Rückkehrenden die Pforten der alten Heimath wieder öffnen, um so sicherer wird unser Zweck erfüllt werden!

Aber auch denen, die heute nicht wieder zu uns zurückkehren, bewahren wir ein treues und dankbares Andenken und darum schmücken wir am Einzugsstage den der Erinnerung an die gefallenen Söhne unserer Stadt gewidmeten Denkstein im Rosenthal, so wie die Gräber der hier gestorbenen deutschen Krieger!

Leipzig, den 22. October 1871.
Der Ausschuss des Rathes und der Stadtverordneten für den Truppen-Einzug.
Dr. Koch, Vorsitzender.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Öffentliche Sitzung Dienstag den 24. October a. e. Nachmittags 1/2 5 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:
1) Registrandenvortrag; 2) Ausschussbericht, die Steuerreform betreffend; 3) Ausschussbericht, die Anträge auf Wiederaufhebung des Reichsgesetzes über Beschlagnahme des Lohnes betreffend; 4) Ausschussbericht, die Errichtung des Gewerbegerichts betreffend.
Der Vorsitzende
Leipzig, den 17. October 1871.
Wilhelm Häckel.

Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrage zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen an 18. Oct. resp. 9. Nov. auf jedem Steuerthaler des jährlichen Katasterbetrages spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Vermeidung einer Ordnungsbüße von 1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit dem 1. Termin d. J. vorgegangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beizugehen, sowohl entlassenen wie eingestellten Schülern u. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Recepturstelle schriftlich anzuzeigen, und werden Formulare zu diesen Veränderungsanzeigen auf dem Rathhause 2. Etage - Zimmer Nr. 13 - verabreicht.
Leipzig, den 11. October 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Taube.

Bekanntmachung.

Die Vorbereitungen zum Einzuge unserer Garnison machen die zeitweilige Verlegung des Wochenmarktes vom Markte notwendig. Derselbe wird daher von und mit Sonnabend den 28. d. Mon. ab bis auf Weiteres auf dem Fleischergelände abgehalten.
Leipzig, am 23. October 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das in heutiger Nummer des Tageblattes bekannt gemachte Programm der bevorstehenden Einzugsfeier unserer Truppen ersuchen wir diejenigen geistlichen Innungen und gewerblichen Genossenschaften, welche sich an dieser Feier betheiligen wollen, und spätestens bis Donnerstag den 26. d. M. von ihrer Entschliegung in Kenntniss zu setzen. Diebställige Zuschriften sind unter unserer Adresse an die Kundschaft des Rathes abzugeben.
Leipzig, den 23. October 1871.
Der Decorations-Ausschuss für die Einzugsfeier.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der Nicolasschule an der Königstraße hier sollen die Tischlerarbeiten nebst den dazu nöthigen Beschlägen im Submissionswege vergeben werden. Diejenigen, welche die Ausführung dieser Tischlerarbeiten sammt den Beschlägen zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Plankette, Bedingungen u., sowie die dazu gehörenden Zeichnungen in der Expedition der Bauverwaltung gegen Hinterlegung einer Caution von 6 Thalern abholen und ebenfalls mit ihren Preisforderungen versehen, bis zum 1. November d. J. Mittags 12 Uhr vorchriftsmäßig wieder abgeben.
Leipzig, am 23. October 1871.
Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung findet die Super-Revision der Invaliden und Feld-Dienstuntauglichen im Eldorado statt.
von Gümlich, Oberstleutnant.

Aus Stadt und Land.

r. Leipzig, 23. October. Die Kundgebung der von der hiesigen Gemeindevertretung an die in Leipzig wohnhaften Reservisten und Landwehrmänner bewilligte Dotation ist im Laufe der letzten Wochen ununterbrochen vor sich gegangen, so dass sich jetzt bereits die große Mehrzahl im Besitze der Ehrengabe befindet. Bei der Erörterung und Feststellung der in Frage kommenden Verhältnisse hat die Commission unter vielen Fällen patriotischer und humaner Fürsorge, welche die Principale und Arbeitgeber den Familien der einberufenen Wehrmänner widmeten, sich auch von einem gegentheiligen Falle zu überzeugen gehabt, welcher so eclatanter Art ist, dass er an die Öffentlichkeit gezogen zu werden verdient. Der Hausmann eines hiesigen sehr wohlhabenden Herrn, dessen Brust eine Anzahl Orden zieren, war bei Ausbruch des Krieges mit einberufen worden und ließ seine Familie in ziemlicher Dürftigkeit zurück, in Folge dessen die Gemahlin des gnädigen Herrn es für angezeigt fand, die letztere so lange, als ihr Ernährer sich bei der Fahne befand, wöchentlich mit einem Thaler zu unterstützen. Als der Hausmann im Laufe des Sommers wieder zu seinem friedlichen Beruf zurückkehren konnte, verständete ihm sein Gebieter, der oben erwähnte Herr, daß er den Unterstützungsbetrag, welchen seine Frau empfangen, nur als geborgt zu betrachten und deshalb von seinem Lohne nach und nach wieder zurück zu zahlen habe. Diese hartberzigte und unpatronische Maßregel, welche Gott sei Dank nur eine Ausnahme bildet, ist in der That vollständig zur Ausführung gekommen.
Leipzig, 21. October. Aus dem Geschäftsbericht des Directoriums der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft (zu Dresden) über das Jahr 1870 läßt sich Folgendes hervorheben. Am 31. December 1869 liefen für 4,372,193 Thlr. Versicherungen, wozu im Jahre 1870 798,141 neue kamen, dahingegen 1,760,674 Thlr. Versicherungen stattfanden, so daß der Bestand der laufenden Versicherungen am Jahreschlusse 1870 3,409,660 Thlr. betrug, welche sich auf 2103 Grundstücke zu 13,711,410 Thlr. Tare erstreckte. Das Gesellschafts-Risiko beziffert sich auf 6,916,018 Thlr. Zur Substitution kamen 46 Grundstücke zu der (Gesellschafts-)Tarlumme von 338,912 Thlr., für welche der Substitutionsvertrag jedoch nur 226,847 Thlr. betrug. Die Gesellschaft war in 11 Fällen selbst Ersteherin der auf 126,094 Thlr. taxirten, jedoch für 69,571 Thlr. losgeschlagenen Grundstücke, während das Gesellschafts-Risiko auf 79,472 Thlr. lautete. An Actienwechseln blieben ulto. 1870 noch 248,565 Thlr. einzuzahlen. Son-

Neues Theater.

23. October. Bekanntlich leidet das Oper „Tell“ von Rossini an großen Mängeln und ist in seiner Fassung kaum geeignet, die Componisten zu unterstützen. Die Handlung des „Tell“ und Joug, welche aus der Novelle Florians und ein Auszug aus dem Schiller'schen Schauspiel „Tell“, verballhornten den Stoff nicht und veränderten sich an ihm in der herkömmlichen Weise. Rossini, der ungezogene Liebhaber der Oper, ließ leichtfertige und etwas leichtfertige Situationen, von denen er sich bei der Composition und gestaltete sie nach dem Reichthum an Melodie musikalisch, das sowohl die Chorvokal, als die musikalische Conception die Unzulänglichkeit der dramatischen Durchföhrung theilweise zu ersetzen, sobald die darstellenden Personen dem Vertreter des Hauptcharakters ihre Aufgaben gemacht sind. Die gefällige Wirkung wiederum den Beweis, dass Rossini in Herrn Gura einen Varieteeünstler besitzt, welcher in allen Momenten des Operaher scharf zu zeichnen wußte

und durch seinen musterhaften Gesang das melodische Element in vorzüglichster Weise zur Geltung brachte. Zugleich entwickelte der ausgezeichnete Künstler in der Apfelschnecke eine Gewalt des Ausdrucks und ein so hinreißendes Spiel, das wir zu seiner Leistung in dieser Rolle selbst diejenige Stagemanns oder eines anderen Varietisten nicht in Parallele stellen können. Fräulein Preuß entsaltete als Gemmy ein in der Höhe recht frisches und wohlklingendes Organ, erstreute auch durch meist gelungenes Spiel; nur in bewegter Scene vermigten wir den jugendlichen Trost, die Redlichkeit, Zuversicht und die hingebende Liebe für den Vater. Diese Momente müssen klar zur Darstellung kommen, wenn zum Charakter des Tell ein richtiges Gegenbild entstehen soll. Fräulein Wählnacht, die viel angestrebte Künstlerin, deren Donna Anna und Fidelio zu den Helden der Leipziger Aufföhrungen gehören, fand sich mit der Partie der Rathhede recht gut ab, Fräulein Boré erschien in jeder Beziehung als würdige Gattin Tell's, Herr Hader sang und spielte mit Leidenschaft und Ausdruck, die Herren Ehrle (Ehrle), Rebling (Rudolph der Rarad), Reß (Walter Fürst), Weber (Fischer), Franzius (Daumgarten), Weiß (Melchthal), der Chor und das Orchester erfüllten ihre Pflicht aufs Beste.
Dr. Oscar Paul.